

ELTERNBRIEF

Nr. 10 / 2023-24



für alle Klassen

STADTPLATZ 101, 84489 BURGHAUSEN, TEL. 08677 91589-30, FAX 08677 91589-31
E-MAIL: sekretariat@mwr-burghausen.de

2024-01-07

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich fanden Sie/fandet Ihr über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel Zeit zum Durchschnaufen im Kreise Ihrer/euer Lieben, so dass wir uns nun wieder mit Schwung und Motivation ans gemeinsame Lernen und Arbeiten machen können!

Wie Sie den Medien bestimmt entnommen haben, müssen wir uns wegen Streik- und Protestaktionen der bayerischen Landwirte, des Transportgewerbes und der Mitarbeiter/-innen der Deutschen Bahn in den kommenden Tagen und Wochen auf Störungen im Straßen- und Schienenverkehr einstellen.

Bitte beachten Sie deshalb, dass die entsprechende Regelung des Kultusministeriums auch für unsere Schule gilt. Diese lautet:

Trotz möglicher Warnstreiks und Behinderungen im Straßenverkehr findet an den Schulen in Bayern (auch am ersten Tag nach den Weihnachtsferien) regulärer Unterricht statt.

Schülerinnen und Schüler, die wegen ausfallender Busse und Bahnen nicht zur Schule kommen können und über keine alternativen Fahrtmöglichkeiten verfügen, können ausnahmsweise dem Präsenzunterricht fernbleiben. In diesem Fall muss die Schule – ähnlich wie bei einer Krankmeldung – umgehend informiert werden; die Schülerinnen bzw. Schüler gelten in diesem Fall als entschuldigt (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Schulordnung). Entsprechendes gilt, wenn ein Kind infolge des Warnstreiks oder Einschränkungen im Schulbusverkehr nur verspätet zum Unterricht erscheinen kann.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen von Warnstreiks und Behinderungen im Straßenverkehr auf den regulären Schulbetrieb erhalten Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten bei Bedarf direkt von den Schulen. Je nach Situation vor Ort sind unter Umständen im Einzelfall auch weitergehende Maßnahmen (wie z. B. Verlegung von angekündigten Leistungsnachweisen, Distanzunterricht für einzelne Jahrgangsstufen) möglich. Eine landesweite Regelung besteht nicht.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/8361/hinweise-zu-auswirkungen-von-streikmassnahmen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sompek, RSD i. K.
Schulleiter